

Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung

Gem. § 4 Abs. 2 der HFV-Spielordnung ist der antragstellende Verein für die Richtigkeit der Umseitig genannten Angaben verantwortlich! Wird ein Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung eingereicht, ist die Vorlage eines amtlichen Personaldokumentes zwingend vorgeschrieben.

Wird ein Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung im elektronischen Verfahren gestellt, ist die Verwahrung des Antrages und eines amtlichen Personaldokumentes für mindestens zwei Jahre zwingend vorgeschrieben.

Der Verein ist verpflichtet im DFBnet ein Passbild neueren Datums des Spielers hochzuladen.

Hinweise zum Datenschutz

Der Hamburger Fußball-Verband erhebt zur Erfüllung seines Verbandszweckes personenbezogene Daten. Diese Informationen werden im EDV-System DFBnet gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HFV gelten die Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz, sowie die Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der HFV-Satzung. Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Hamburger Fußball-Verbandes erklärt sich der Antragsteller/die Antragstellerin bzw. der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung / Online / Internet:

Der HFV veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des Verbandes werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der internen EDV-Anlage des HFV gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren, insbesondere Internet, kann der Datenschutz jedoch nicht umfassend garantiert werden. Der Antragsteller/Die Antragstellerin bzw. der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin nimmt dieses Risiko zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Des Weiteren bleiben die Daten durch die Veröffentlichung nicht vertraulich. Es kann auch nicht garantiert werden, dass die Daten nicht verändert werden können bzw. die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht (z.B. Hackerangriff). In einem solchen Fall wird die inhaltliche Richtigkeit durch schnellstmöglichen Datenabgleich wieder hergestellt.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin bzw. der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin bestätigen durch Unterschrift auf der Vorderseite das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über Internet (HFV-Homepage; URL: www.hfv.de / DFBnet; URL: www.dfbnet.org) einverstanden:

- A) Bei Erteilung einer Spielberechtigung:
Name, Vorname, Verein, Passnr., Datum der Erteilung der Spielberechtigung für Pflicht- und Freundschafts-/Pokalspiele, Ausschließlich www.dfbnet.org: Das Passfoto für den s.g. Spielerpass Online
- B) Bei der Verhängung einer Sperre bzw. anderer Strafen durch die Rechtsorgane des HFV:
Name, Vorname, Verein, Passnr., Datum des Vorfalls, Zeitraum der Sperre, Strafmaß, Zeitpunkt der Aussetzung zur Bewährung, Verhängung aufgrund Feldverweis Ja/Nein
- C) Bei Abschluss eines Vertrages als Nicht-Amateur ohne Lizenz:
Name, Vorname, Verein, Passnr., Datum des Vertragsabschlusses und der Vertragsauflösung, Vertragslaufzeit, Vorlage des Nachweises über die Abführung der sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Abgaben Ja/Nein

Hinweise zum Wettverbot:

Gem. § 17a Abs. 2 der HFV-Spielordnung ist es allen Mitgliedern deren Funktionsträger und Funktionsträgerinnen, Verantwortliche, Spieler und Spielerinnen, Trainer und Trainerinnen und Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen untersagt, auf Gewinnerzielung gerichtete Sportwetten selbst oder durch Dritte, insbesondere nahe Angehörige, für eigene oder fremde Rechnung auf den Ausgang oder den Verlauf von Fußballspielen oder Fußballwettbewerben, an denen ihre Mannschaften oder sie selbst als beteiligte Schiedsrichter oder Schiedsrichterin mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind, abzuschließen. Sie dürfen Dritte dazu nicht anleiten oder dabei unterstützen, solche Wetten abzuschließen oder dieses zu versuchen.

Sie sind auch verpflichtet, sich auf solche Sportwetten beziehende, nicht allgemein zugängliche Information oder ihr Sonderwissen Dritten nicht zur Verfügung zu stellen. Der Versuch ist strafbar. Es besteht die Verpflichtung, es unverzüglich und unaufgefordert dem HFV mitzuteilen, wenn ihnen von dritter Seite die Manipulation eines Spiels ihres oder eines anderen Vereins gegen Vorteilsgewährung angeboten wird. Dieses gilt auch dann, wenn das Angebot abgelehnt wird.

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit widerrufen werden. Gemäß § 4 Abs. 2 der HFV-Satzung bewirkt ein Widerruf jedoch dann gleichzeitig, dass keine Spielberechtigung erteilt werden kann bzw. eine erteilte Spielberechtigung mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden muss, da der HFV seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmungen der Spiel- und Jugendordnung des HFV, NFV und DFB nicht mehr wahrnehmen kann.